

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788**

29.9.1788 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989921)



---

Montag, den 29 Sept. 1788

---

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen mindestfordernden Ausbidding in Consistorio, der erforderlichen Materialien und Arbeitslohn, zur Mauer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede-, Glaser- und Malerarbeit zu einem Abau an der hiesigen Organisten Wohnung, Terminus auf den 2ten Oct. d. J. angesetzt worden; und kann der Bestick vorher bey dem Provisor Lademann eingesehen werden.

Oldenburg ex Consist. den 24 Sept. 1788.

2) Wenn die zu Erhaltung der nöthlichen Ruhe und Sicherheit in hiesiger Stadt unterm 19 Sept. v. J. bekannt gemachte, und mittelst Publication vom 31 Dec. näher bestimmte Anordnung, wornach "alle und jede hiesige Einwohner und sich in der Stadt aufhaltende Personen, ohne Ausnahme, von Michaelis an bis Ostern, wenn sie in solcher Zeit in den Nächten nach zwölf Uhr, und vor fünf Uhr Morgens sich auf den Gassen finden lassen, mit einer brennenden Laterne versehen seyn müssen, und diejenigen, welche einzeln oder in Gesellschaft zusammen zu gedachter Zeit sich ohne Laterne betreten lassen, den sie entdeckenden nächtlichen Aufsehern, Patrouillen und Nachwächtern, wenn sie diesen bekannt sind, oder ihnen ihre Wohnungen glaubhaft anzeigen, allensfalls aber, wenn diese sie nicht kennen sollten, sich von ihnen hinbegleiten lassen, eine dem Entdecker zufallende Brüche von 24 gr. Klein Cour. überhaupt erlegen, hingegen die adäglich unbekanntem, irgend verdächtigen Leute in die nächste Wache gebracht, daselbst die Nacht über verbleiben, und am folgenden Morgen nach dem Ermessen des Policiey Bürgermeisters erst wieder entlassen werden sollen" vom bevorstehenden Michaelis an wieder gehörrig befolget werden muß: so wird solches zu allem Ueberfluß, und damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen mag, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer den 15 Sept. 1788.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs.  
Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Römer.

Scholz.

3) Wenn bemerkt worden, daß der unterm 2ten Sept. 1779 erlassenen Publication, wornach die mit den Blattern behafteten Kinder, in der Stadt und auf dem Wall nicht herumgetragen oder geführt werden sollen, von hiesigen Einwohnern wieder entgegen gehandelt werde, so wird jene Anordnung hiedurch wiederholt bekannt gemacht, mithin dieses unvorsichtliche Lüsten der Blatternpatienten auf den öffentlichen Plätzen und Promenaden, bey mißthätlicher Brüche untersaget, und dahin nochmals eingeschränket, daß solches nicht anders, als in eingeschlossenen Höfen oder Gärten, oder einjamen Plätzen außerhalb der Stadt, oder wenigstens innerhalb den Ringmauern

nicht anders als in solchen Früh- und Abendstunden, wo sonst niemand zu spazieren pfleget, geschehen muß.

Oldenburg aus der Cammer den 29sten Sept. 1788.

v. Hendorff.

Schumacher.

Rdmer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

- 4) Es sollen ad Acquisitionem der Herzoglichen Cammer des entsetzten Beamten zu Holzwarden und Nothentirchen von Schreeb hieselbst vorhandenen Mobilien am 4 Oct. a. c. in des von Schreeb Henerhause in der Baumgartenstraße verkauft werden.
- 5) Ad Acquisitionem der Herzogl. Cammer sollen des entsetzten Beamten zu Holzwarden und Nothentirchen von Schreeb inventarisirte Mobilien und Movantien am 9ten Oct. in des von Schreeb Hause zu Hartwarden verkauft werden.
- 6) Wenn bemerkt worden, daß verschiedene geringe Leute seit einiger Zeit zum öftern in die Kloster Blankenburgischen Hölzungen gehen, und durch Abbrechen tärrier Reiser, Zweige, Zacken und Aeste von den Hecken, Büschen und Bäumen derselben, selbige gänzlich ruiniren, solches aber nambdlich länger geduldet werden kann; als wird zu jedermanns Nachricht und Warnung öffentlich hiedurch bekannt gemacht, daß selbiges nicht nur alles Ernst's untersagt und bey nachdrücklicher Ahndung verboten, sondern man auch strenge darauf vigiliren, und den allenfalls ertappten Thäter zur gebührenden Strafe ziehen werde.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens den 12ten Sept. 1788.  
v. Hendorff. Georg. Lenz. Herbart. v. Halem.

Greif.

- 7) Wider Johann Borchers, Ködter zum Buchsande, im Amte Alpen, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur's erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 1sten Nov. (2) Deduction den 29sten juüd. (3) Priorität: Urtheil den 16ten Dec. a. c. (4) Vergantung oder Ldse den 12ten Jan. a. f.
- 8) Johann Wiering, zum Hafendorfe, hat seine auf pflichtigen Gründen belegene Ködthetrey mit Pertinentien, mit Genehmigung des Herzoglichen Generaldirectorium, an die Armen übertragen.  
Die Angabe ist den 21sten Oct. a. c., beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.
- 9) Weyl. Carsten Neuhaus zur Stube Kinder Vormünder sind gesonnen, 9 Jück 17 Ruthen zu ihrer Pupillen Stäte ehedem von Gerd Meyers Ställe zur Röhlen angekauften Landes auf der Ruhweyde belegen, am 31 Oct. a. c. in Schumachers Wirthshause zu Stube verkaufen, auch einige sonstige Ländereyen verheuern zu lassen.  
Die Angabe ist den 27 Oct. a. c., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 10) Wider Dieck Kuntzen, zu Warfleth, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur's erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 28sten Oct. (2) Deduction den 25sten Nov. (3) Priorität: Urtheil den 17ten Dec. a. c. (4) Vergantung oder Ldse den 14ten Jan. a. f.
- 11) Es sollen des Johann Ohlßen, zu Overwarfe,  $3\frac{1}{2}$  Jück Land, der Kiel genannt, beym Overwarfer Siel belegen, am 30sten Oct. a. c. in der Wittwe Gristeden Hause zu Dendesdorf verkauft werden.  
Die Angabe ist den 27sten Oct. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 12) Marten Schütte, zur Schweinebrück, hat die vorhin angekaufte daselbst belegene sogenannte Dornbusch Johanns Brinkfigerey cum Pertinentiis, an den Verwalter Klattenhof, imgleichen von seiner daselbst belegenen Ködthetrey 2 Jück Marschland Neuland genannt, an Harm Backhaus zu Driefel verkauft; dagegen hat der Verwalter Klattenhof von ebengedachter Brinkfigerey das Haus nebst einem dazu gehörigen Kamp, an Harm Thügens und Harm Backhaus; und ebenerwähnte 2 Jück Neuland, an Kente Läßben Eylers hinwiederum übertragen.  
Die Angabe ist den 29sten Oct. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 13) Weyl. Kaufmanns Melchior Hemken Erben sind gewillet, nachbemeldte von ihrem Erblasser ex Concur'su geldsete Grundstücke, als: (1) das aus weyl. Freerich Borchers Concur's geldsete Haus nebst Garten, und (2) die aus weyl. Hinrich Graf in Boekhorn

Concurs annoch herrührende 5 Stück Ländereyen, als das sogenante Ködher Thl, einen Hebem aus der Gemeinhait jugenommenen Kamp von pl. m. 3 $\frac{1}{2}$  Jück, ein ebenfalls zugenommener Feldkamp pl. m. 2 Jück groß, 3 Stück Mauland von Krusen Halberbe und 2 $\frac{1}{2}$  Jück Hamm von Dorries Poppehofs Bau, den 1ten Nov. in Meynablers Krughause zu Dochhorn, verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 11ten Nov. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 14) Der Herr Graf von Schmettau hat vnn Gerd Meyer zu Rastede, am Suedende, eine Hausstelle und Garten gekauft, Gerd Meyer dagegen übernommen, das jetzt daselbst noch stehende Haus abzubrechen und solches in einer andern Gegend der Stedender Bauerschaft wieder aufzusetzen.

- Die Angabe ist den 29sten Oct. a. c., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 15) Wer annoch für gekauftes casirtes Sempelpapier vom Jahre 1787 schuldig ist, muß diese Schuld innerhalb 8 Tagen unfehlbar an mich einsenden.

Oldenburg den 29sten Sept. 1788.

Hansen.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. In weyl. Ebristian Michaelsen verstorbenen Wittwe Convoationsfache Termin zur Liquidation der Angaben d. 2 Oct. Oevvelg. Lger. Verkauf des Kaufmanns Johann Müller vormal. Hinrich Büsinghsen Concursguts d. 11 Oct. Ang. d. 6. Schweyer Amtsgew. In Jürgen Spieckermann Concurs Ang. d. 6 Oct. Deb. d. 29. Präf. urf. d. 3 Nov. Löse d. 19.

## Oldenburger Getraide-Preise.

100pfundiger Sommergärstken Stedingerlander 52 $\frac{1}{2}$  Rthlr. Louisdor.  
Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 41 gr. Cour.

## II. Privatsachen.

- 1) Der Hr. Conzessist Edmann hat gegenwärtig, auch auf Martini und Weynachten d. J. verschiedene Capitalien für das kloster Blankenburg und sonst in Commission gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 2) Wer Capitalien zu 4 procent Zinsen gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit anleihen will, kann sich in der Expedition dieser Anzeige melden und daselbst mehrere Nachrichten erhalten. Auch diener zugleich zur Nachricht, daß kein Capital unter 1000 Rthl. ausgeliehen wird.
- 3) Es ist Claus Rogge, wegen seines kränklichen Körpers, gesonnen sein zum Schwelersfelde stehendes Wohnhaus, Nebengebäude und Garten auf einige Jahre zu verheuren. Dieses Haus ist neu und geräumig. In demselben sind 4 Stuben eine große Kammer und Küche, auch Stallraum zu Pferden, der Garten ist einhalb Jück groß. Es liehet nahe beym Amtshause und an der Landstrasse, hat die Krüggerichtigkeit welche schon einige Jahren darin getrieben und nebst anderer Handlungsnahrung darin fortgesetzt werden kann. Liebhaber haben sich in den ersten Tagen bey Harm Rogge zur Neustadt zu melden.
- 4) Wegen des Diack Edens Erbene, von Liebe Janssen Wittwen ererbt, vormalis Jürgen Eddicksen, nunmehr von ersteren an Jürgen Jaspers verkauften in Hohenkircher Lage stehenden Hauses, ist concursus creditorum, et retractentium erkannt, und zur Angabe terminus präklusivus auf den 2ten November d. J. festgesetzt worden.
- 5) Es soll eine im April 1787. auf der Insel Wangeroge angekrankete neue auf dem Riel gehende Chaluppe 26. Fuß lang, eine gute Klasten breit, worinnen 6 Ruderbänke, am 23 Octob. Nachmittags um 2 Uhr daselbst verkauft werden, und können die Liebhaber sich alsdenn dorten einfinden. Jever den 13 Septemb 1788. Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 6) Johann Hinrich Winters in der Schutzwarderwische, Wurhaser Gemeine, will seine bisher selbst gebrauchte Hoffstelle mit 61 Jücken Landes worunter 14 Jück neu gewähltes Pflugland (da er alt und schwächlich) aus der Hand verheuren, und können die Liebhaber sich desfalls bey ihm in seinem Hause oder auf den 11. October als Sonnabend nach den 20 Sonntag p. Trinitat. in Jürgen Hinrich Jürgens Wirthshause zu Hollwarden, Nachmittags 2 Uhr einfinden, und nach gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bemerkt wird, daß das Wohnhaus in vöblig gutem Stande, auch auf Verlangen noch einige Jück von dieser Hoffstelle aus dem arknen gepflüget, und dem Heuersmann auch einige Winterfrüchte zur mitvenugung eingetban, das übrige Pflugland aber sämlich gefalget, abgeliefert werden kann.
- 7) G. W. Altmann aus Bremen, logret und verkauft wie bekannt, im Ködlerhsen Hause vorn an der Langenstraße uppe dem reitenden Posthaus, die schönen amerikanischen Hirschledernen

- auf Englisch verfertigten Kelthandschuhe, weise und gelbe, wie auch die feinsten, hieselbst besonders sehr weissen Waschhandschuhe für Herren, Damen und Kinder, mit feinem Pelz gefütterte Waschhandschuhe, weise u. d. gelbe, und etwas feine dänische, in ganz billigen Preisen.
- 8) Es sind bey mir zu haben, von allen möglichen Sorten gute Zinnwaren wie auch Cantor Lampen Wump Lampen, und noch sonst andere neue Schreib Lampen, die auf die beste Art eingerichtet sind, auch Leuchters in den billigsten Preisen. Ich ersuche um geneigten Zuspruch und hoffe durch gute Behandlung mir Freunde und Gönner zu erwerben. Paul Anton Baumann, Zinngießer, wohnhaft auf der Langenstrass nahe dem reitenden Posthaus.
- 9) Der Köpfer, Johann Alex vom Lewenberg, kommt im bevorstehenden Oldenburgischen Michaelis Markt mit Steirzeug. Es brähet in allerhand Küchengeräth, er hat seinen Platz wie gewöhnlich vor der Börse.
- 10) Ich habe ein Capital von 500. Rthlr. und eins von 1000. Rthlr. anlegt in Commission zinsbar zu belegen. Wer von diesen Geldern anzuleihen wünscht, wird ersucht sich bey mir zu melden, jedoch muß es dabey an Sicherheit nicht mangeln. Oldenburg. A. Geiber, Reg. Adv.
- 11) Kaufmann Michaelen Kocher erster Ehe Vormund, Herr Administrator Büßing, will die seiner Pupilla zuständige zu Waddens belegene Hofstelle mit 66 Juck Landes am 6ten October a. c. und die zu Bimmehufen belegene Hofstelle mit 86 Juck Landes am 7ten eiusdem und zwar erstere in Corwelus Wimers Wirthshause zu Borchave, letztere in Johann Fr. Cordes Wirthshause zu Grolhamm öffentlich durch den Bergantzer auf 1 und mehr Jahre verheusern lassen.
- 12) Es wird ein Bedienter gesucht der treu ist und Lust zu Garten Arbeit hat. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.
- 13) Es ist auf dem Wege von Hochborn bis Nordrich in der Nacht vom 12ten auf den 19ten dieses Monats eine silberne Leichenuhr mit einem blauen samtharnten Bando, woran nur ein gelber Schlüssel besinnlich gewesen, verlohren worden. Die Uhr ist daran kenntlich, daß das Zifferblatt nicht weiß, und daß der äussere Kasten 2mal eingedrückt, es auch eine alte Uhr von mittelmäßiger Grösse ist. Wer hieson in der Expedition dieser Anzeigen, oder bey dem Kaufmann Ruchmann in Varel, oder auch bey Eilert Cordes zu Schwiburg Nachricht geben kann, wird reichlich belohnt.
- 14) Der Schneider Amtsmeiher Weder sen. hieselbst, will sein an der sogenannten Häuslingstrasse in der Nähe des Martens stehendes erst kürzlich neu erbautes und gut eingerichtetes Haus welches jetzt von Mad. Erdmann bewohnt wird, Dörn k. A. anzutreten verheusern. Auch kann er den neulich käuflich erkandenen in der sogenannten Wicelstrasse vor dem Haarer Thor belegenen mit einem Lusthause versehenen vormals Papstens Garten in heurathlichen Gebrauch geben. Liebhaber wollen sich baldigst melden und sehr billige Bedingungen gewärtigen.
- 15) Die Schmiede Amtsmoister Wilhelm Beckmann und Alex Hallersfelds hieselbst, haben voh den besten Englischen Steinkohlen zu verkaufen. Die Liebhaber können bey Sonnen und haben Sonnen besonnen.
- 16) Als vor kurzem die Rathöverwandtin Adelheit Kläner alhier in der Stadt Wildeshausen mit Tode abgegangen, deren Nachlaß aber mit mehreren gerichtlich besäitzten Schulden beschwert, und solcher in alle Wege der zugleich auch nachgesuchten rechtlichen Verichtigung vooart so werden damit alle und jede, so an den Nachlaß der alhier in der Stadt Wildeshausen neuerlich verstorbenen Rathöverwandtin Kläner alhier, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, es rühre selbiger her aus welchem Grunde es sey, damit verabliedet, in nachstehenden dreyen des Erbes damit anberahmt werdenden Terminen, als am 27ten d. M. Sept., am 29sten künftigen Monats Perob. und letztlich am 29sten Nov. d. J. wird jeun der Sonnabend nach dem 27sten Sonntage Trinit. Morgens 9 Uhr, an Königl. Churfürstl. Amtsstube hieselbst zu Verfor, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, vermeintliche Ansprüche auf eine rechtliche Art zu begründen, und hiez sodann weitere rechtliche Verfügung zu gewärtigen; Adrigens aber allen und jeden bedenter: daß der sich in obigen dreyen Terminen nicht melden werde, mit etwanigen Ansprüchen jeder Art als präcludirt geachtet, und also im letztem Termine das erforderliche Decretum präclusivum auch ohne weiteren Anstand abgegeben werden solle. Darnach sich ein jeder zu achten. Wildeshausen am 1 Sept. 1788.

Königl. Churfürstl. Amt daseselbst.

v. Hindber.

Meyer.

Von Herzogl. Regierungscanzley ist Johann Kroege zu Bettingbühen Wittwe, wegen gemisbrauchten Armenrechts, auf 24 Stunden beym Wörtner gefesselt worden. Vermög decret Regimints vom 19. Septemb. ist Margaretha Elisabeth Hinrichs aus Apen, wegen ihres Saufens auch sonstigen ärgerlichen Wandels zur unbestimmten Zuchthausarbeit verurtheilt worden.